

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 22.11.2017

Vorlagen-Nr. 77/2017

Aktenzeichen: 622.30

Sachbearbeiter: Frau Häfner

**Bebauungsplan "Omega"
- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. §
25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Es wird folgende Satzung beschlossen:

Satzung

**über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB
für den Bereich des Bebauungsplan „Omega“**

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I, S 2808) mit Wirkung vom 29.07.2017, i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Mainhardt steht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans durch Satzung ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans „Omega“ in Mainhardt, vom 22.11.2107, gefertigt vom Büros Käser Ingenieure, maßgebend.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Omega“ in Mainhardt beschlossen. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird beabsichtigt, die Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind, zu erwerben bzw. durch Umlegung eine Neuordnung der Grundstücke zu realisieren.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung schlägt die Verwaltung vor, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Omega“ durch Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine